

**Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**



Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Nur per E-Mail!

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Landtages Schleswig-Holstein
24105 Kiel

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

III C 6 – 4104/1/5

Bearb.: Herr Henjes

Telefon: (0 30) 90 13 – 30 16

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: Abt.3@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 12. Juli 2017

Transparenz bei Funkzellenabfragen im Land Berlin

Ihr Schreiben vom 3. Mai 2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/42

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte in der letzten Legislaturperiode in der Sitzung vom 27. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Senat von Berlin wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Nutzung der nicht individualisierten Funkzellenabfragen zu berichten, soweit dadurch laufende Ermittlungen nicht gefährdet oder behindert werden, und dabei insbesondere darzustellen:

- die jeweilige Anzahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen,
- die jeweils abgefragten Funkzellen und deren räumliche Abdeckung (z.B. über eine Legende),
- den jeweils abgefragten Zeitraum,
- die jeweils zugrundeliegenden Straftatbestände bei der Beantragung,
- die Rechtsgrundlagen,
- die jeweilige Anzahl der durch die Funkzellenabfragen betroffenen Telekommunikationsanschlüsse,
- die Anzahl der Anslussermittlungen (Abfrage der zugehörigen Anschlussdaten),
- die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzellendaten verwendet bzw. eingebracht wurden.

Verkehrsverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 4 bis Rathaus Schöneberg ♿, ☎ 7 bis Bayerischer Platz ♿

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

- 2 -

Weiter ist die Gesamtzahl der übermittelten Verkehrsdatensätze darzustellen und auf welche Art der Dienste, z.B. SMS, Telefon, Internet, diese entfallen.

Der erste Bericht unter Einbeziehung des erstens Quartals 2015 ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen. Die weiteren Berichte sind jährlich für die Berichtszeiträume 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

[...]

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem Pilotprojekt die Benachrichtigung über ein SMS-Informationssystem umzusetzen, bei der Bürger durch eine SMS an eine behördliche Stelle den Wunsch dokumentieren können, per SMS über eine Erhebung ihrer Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage informiert zu werden. Das Pilotprojekt ist im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes umzusetzen. [...]"

Ausgehend von dieser Beschlusslage unterrichtet der Senat von Berlin seit 2015 jährlich das Abgeordnetenhaus von Berlin, zuletzt auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 16. Mai 2017 (<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-0366.pdf>).

Dem von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erstellten Bericht wird eine tabellarische Übersicht der im jeweiligen Vorjahr gerichtlich angeordneten und durchgeführten, nicht individualisierten Funkzellenabfragen beigefügt (sog. Funkzellenmatrix). Aus dieser Übersicht lassen sich sämtliche im Beschluss aufgelisteten Kriterien - bis auf die Rechtsgrundlage, die gleichlautend § 100g Abs. 3 StPO ist - entnehmen. Verfahren, bei deren Offenlegung eine Gefährdung von Ermittlungserfolgen zu besorgen wäre, finden in dieser Übersicht nur bei der Summenzählung Berücksichtigung.

Die Einrichtung eines Bürger-SMS-Informationssystems befindet sich hingegen noch in der Entwicklungsphase.

Mit freundlichen Grüßen



M. Gerlach
(Staatssekretärin für Justiz)